

24. Die hohe Geistlichkeit im früheren Mittelalter.

(Nach: G. Waitz, Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrh. Bd. III. Kiel. 1870. S. 183—301. F. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Köln. 1863—65. Bd. I., S. 427—439. Bd. II., S. 421—424.)

Die Bischöfe und Äbte des deutschen Reiches nahmen zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser eine hervorragende Stellung ein: als Ratgeber des Königs am Hofe, durch den Dienst, welchen sie hier und bei anderen Gelegenheiten leisteten, durch ihre Güter, welche als Benefizien an Weltliche gegeben wurden und auf denen zahlreiche abhängige Leute in verschiedenen Verhältnissen lebten, auch solche, die als kriegerische Mannschaft für die Heerfahrten in Betracht kamen.

Schon im fränkischen Reiche sind die Bistümer und Klöster von Königen und Privaten reich beschenkt, ein bedeutender Teil des Grundbesizes ist in ihre Hand übergegangen. Sie sind mit großen Rechten und Freiheiten ausgestattet, haben am Hof und auf Reichsversammlungen eine einflussreiche Stellung gewonnen. Auch in den Provinzen hat der König sich wohl auf sie gestützt, hat sie als Sendboten oder sonst zu wichtigen Geschäften verwandt. Mit den weltlichen Richtern zusammen sollten sie für Recht und Ordnung sorgen, die Interessen des Staates zugleich mit denen der Kirche wahren. Sie werden deshalb auch nicht viel anders als die weltlichen Beamten behandelt, wie diese waren sie zur Treue verpflichtet und die Verhältnisse der Vasallität und des Benefizialwesens fanden auch auf sie Anwendung. Aber auch an feindlichen Gegensätzen und Reibungen mit den weltlichen Gewalten hat es nicht gefehlt; diese sahen mit Neid den Reichtum der Kirchen und suchten sich desselben zu bemächtigen. Die Könige selbst haben wiederholt das geistliche Gut in Anspruch genommen, um die, welche ihnen dienten, damit zu belohnen.

Schenkungen an Land von Privaten an geistliche Stifter sind besonders in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zahlreich, treten aber dann meist für längere Zeit zurück. Das zeigen deutlich die Schenkungsbücher St. Gallens, die für die ersten 20 Jahre des 10. Jahrhunderts noch gegen 60, für den ganzen Rest nur 40, für das 11. Jahrhundert gar nur 5 Urkunden bringen. Die von Fulda bringen vor 900 nicht weniger als 646, für das 10. Jahrhundert nur reichlich 80, für das 11. ungefähr 40 Nummern. Ergabungen in den Schutz, aber auch zu Zins und manchmal zu weiterer Abhängigkeit finden sich dagegen auch später noch häufig.

Unter den Ottonen werden namentlich in Nord-Deutschland nicht wenige Klöster neu begründet und dem Beispiele, das die Angehörigen des Königshauses geben, folgen andere nach. Für die neu emporkommenen Geschlechter gehört es fast zur Ehre des Hauses, eine und die andere Familienstiftung zu haben, welche mit Besitzungen ausgestattet wird, die aber auch wohl den Töchtern als Versorgungsanstalt dient, deren Vogtei dem Hause bleibt und